



## **STUDIENORDNUNG**

**für den Bachelorstudiengang "Cognitive Science"  
im Fachbereich Humanwissenschaften  
der Universität Osnabrück**

## INHALT:

---

### I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Ziel des Studiums .....	3
§ 3 Studienvoraussetzungen .....	3
§ 4 Dauer und Gliederung des Studiums .....	3
§ 5 Veranstaltungen und Veranstaltungsbereiche.....	4
§ 6 Fächer und Fächerverbindungen .....	4
§ 7 Lehrveranstaltungen .....	4
§ 8 Leistungsnachweise .....	5
§ 9 Studienbegleitende Prüfungen .....	5
§ 10 Studienplan.....	5
§ 11 Mentorenprogramm und Studienberatung.....	6
§ 12 Pflichtbereiche des Bachelor-Studienprogramms .....	6
§ 13 Bachelorprüfung .....	7
§ 14 Bachelor-Arbeit .....	7

### II. Schlussbestimmungen

§ 15 Inkrafttreten .....	7
--------------------------	---

### Anhang

Studienplan für den Bachelorstudiengang Cognitive Science .....	8
---	---

# **I. Allgemeine Bestimmungen**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung legt auf der Grundlage der geltenden Prüfungsordnung (Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 30.01.2002) Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Studiums einschließlich der Lehrangebote und Studienleistungen für den Bachelorstudiengang Cognitive Science an der Universität Osnabrück fest. Konkrete Hinweise zur Gestaltung des individuellen Studiums enthält der Studienplan (siehe Anhang), der von der zuständigen Studienkommission beschlossen und bei Bedarf den veränderten Bedingungen angepasst wird.

## **§ 2 Ziel des Studiums**

- (1) Ziel des Studiums der Cognitive Science an der Universität Osnabrück ist es, im Rahmen der den Hochschulen obliegenden Vorbereitung auf eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende berufliche Tätigkeit in theoretische und anwendungsbezogene Probleme der Cognitive Science einzuführen und entsprechende praktische Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln.
- (2) Hierfür gilt es, grundlegende methodische fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten in Cognitive Science im Rahmen des Bachelorstudiums zu erlangen.
- (3) Die Konzeption und Ausrichtung des Studiums Cognitive Science bedingt eine betont interdisziplinäre Ausbildung, die es Studierenden in besonderer Weise ermöglicht, Probleme in der Grundlagenforschung und in anwendungsnahen Tätigkeiten zu lösen, für deren Bearbeitung Kenntnisse aus verschiedenen Disziplinen benötigt werden.
- (4) Die Studierenden sollen nach § 8 Abs. 2 Satz 2 NHG auch befähigt werden, selbständig und im Zusammenwirken mit anderen Personen wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.

## **§ 3 Studienvoraussetzungen**

- (1) Grundsätzlich gelten die Allgemeinen Bestimmungen über den Nachweis der Zugangsberechtigung zu einem Hochschulstudium gemäß § 32 NHG.
- (2) Die Immatrikulation für den internationalen Bachelorstudiengang Cognitive Science setzt hinreichende Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch voraus. Die Immatrikulation ist zunächst auf ein Jahr befristet. Eine unbefristete Immatrikulation setzt den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme von Veranstaltungen des Fachs Cognitive Science im Umfang von 40 ECTS-Credits voraus, der vor der Rückmeldung zum dritten Semester erbracht werden muss. Die Aufnahmebedingungen und besonderen Bedingungen der Immatrikulation sind in einer Aufnahmeordnung ("Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den internationalen Bachelorstudiengang 'Cognitive Science' mit dem Abschluss 'Bachelor of Science' in Cognitive Science an der Universität Osnabrück") geregelt.

## **§ 4 Dauer und Gliederung des Studiums**

- (1) Die Studienzeit, in der das Bachelorstudium des Fachs Cognitive Science abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester (Regelstudienzeit).
- (2) Die Aufnahme zum Studium erfolgt jeweils zum Wintersemester.

- (3) Bestandteil des Bachelor-Studienprogramms ist ein einsemestriger Auslandsaufenthalt vorzugsweise im fünften Semester. Das Fach Cognitive Science stellt im Rahmen des allgemeinen Studentenaustauschs mit Partneruniversitäten der Universität Osnabrück, im Rahmen spezieller Austauschprogramme (z.B. SOCRATES) und im Rahmen bilateraler Abkommen mit spezifischen ausländischen Universitäten die Möglichkeit für solche Auslandsaufenthalte bereit. Studierende des Fachs Cognitive Science sind darüber hinaus aufgefordert, sich selbständig für einen Platz an einer ausländischen Universität zu bewerben, an der relevante Inhalte des Fachs gelehrt werden.
- (4) Ein erfolgreicher Abschluss setzt das Bestehen der Abschlussprüfung voraus. Diese besteht jeweils aus der Bachelor-Arbeit und studienbegleitenden Prüfungen. Prüfungsvoraussetzungen sind Nachweise von Studienleistungen mit einer bestimmten Mindest-Anzahl von ECTS (European-Credit-Transfer-System)-Punkten, die im Bachelorprogramm erbracht worden sind, nämlich mindestens 144 ECTS Punkte ohne die Bachelor-Arbeit. Für das Erstellen der Bachelor-Arbeit werden 15 ECTS-Punkte angerechnet.
- (5) Zu Beginn des Studiums werden die Studienanfänger über Struktur und Inhalt des Bachelorstudienganges Cognitive Science informiert.

## § 5 Veranstaltungen und Veranstaltungsbereiche

- (1) Pflicht-Lehrveranstaltungen sind solche Lehrveranstaltungen, die den Kern des Studiengangs Cognitive Science konstituieren. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für Studierende der Cognitive Science verbindlich. Pflicht-Lehrveranstaltungen werden inhaltlich charakterisierten Veranstaltungsbereichen (Pflichtbereichen) zugeordnet (s. §12 sowie den Anhang zu dieser Studienordnung), auf die in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Cognitive Science an der Universität Osnabrück bezug genommen wird.
- (2) Wahlpflichtveranstaltungen sind solche Lehrveranstaltungen, an denen die Studierenden im Rahmen der Erfüllung der Prüfungsvorleistungen für die gewählten studienbegleitenden Prüfungen (s. §9) teilnehmen müssen. Sie sollen eine Schwerpunktbildung ermöglichen.
- (3) Wahlveranstaltungen sind solche Lehrveranstaltungen, die Studierende aus dem ergänzenden Lehrangebot des Fachs Cognitive Science auswählen können, um die für die Zulassung zur Bachelorprüfung geforderte Mindestanzahl an ECTS-Punkten zu erreichen (s. §4 (4)).

## § 6 Fächer und Fächerverbindungen

Das Bachelor-Studienprogramm im Studiengang Cognitive Science besteht ausschließlich aus dem Studium des Fachs Cognitive Science.

## § 7 Lehrveranstaltungen

- (1) Das Lehrangebot wird durch folgende Arten von Lehrveranstaltungen erbracht: Vorlesung (V); Übung (Ü); Praktikum (P); Seminar (S).
- (2) Die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Fachs Cognitive Science wird durch Leistungsnachweise bescheinigt (§8). Um die Vergleichbarkeit von Lehrveranstaltungen des Fachs Cognitive Science mit solchen anderer Studiengänge (in anderen Ländern) zu ermöglichen und so den Studierendenaustausch zu vereinfachen, wird das European Credit Transfer System (ECTS) verwendet, auf dessen Grundlage der mit einer Veranstaltung verbundene Arbeitsaufwand durch eine bestimmte Punktzahl bescheinigt wird.
- (3) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums genügt es in der Regel nicht, die in der Studienordnung bzw. im Studienplan genannten Lehrveranstaltungen lediglich zu besuchen. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen müssen in selbständiger häuslicher Arbeit vertieft und durch Literaturstu-

dien ergänzt werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, sich auf die zu besuchenden Praktika, Übungen und Seminare vorzubereiten.

## § 8 Leistungsnachweise

- (1) Leistungsnachweise sind Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung (oder einer zusammengehörigen Gruppe von Lehrveranstaltungen, einem *Modul*), die in der Regel das Erbringen qualifizierter Studienleistungen voraussetzen.
- (2) Qualifizierte Studienleistungen sind – über die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung hinaus – Übungsaufgaben, mündliche Prüfungen, Hausarbeit, Klausur oder Referat. Die Wahl der jeweils zu erbringenden Studienleistung erfolgt durch den Dozenten/ die Dozentin der Lehrveranstaltung.
- (3) Leistungsnachweise sind in der Regel benotete Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme an den entsprechenden Lehrveranstaltungen. Auf Wunsch der oder des Studierenden findet keine Benotung statt. Die Benotung erfolgt nach dem ECTS-Grade-System (s. hierzu §11 der geltenden Prüfungsordnung).
- (4) Leistungsnachweise über eine erfolgreich belegte Lehrveranstaltung enthalten außerdem die damit erlangte ECTS-Punktzahl.

## § 9 Studienbegleitende Prüfungen

- (1) Im Rahmen der Bachelorprüfung sind fünf studienbegleitende Prüfungen nachzuweisen (§8 und Anlage 2 der geltenden Prüfungsordnung). Zwei der studienbegleitenden Prüfungen können durch benotete Prüfungsvorleistungen ersetzt werden.
- (2) Die fünf Prüfungen sind aus der folgenden Menge studienbegleitender Prüfungen auszuwählen (Näheres regelt Abschn. 2.2 der Anlage 2 der geltenden Prüfungsordnung):
  - Neurobiologische Grundlagen
  - Neuroinformatik
  - Künstliche Intelligenz
  - Computerlinguistik
  - Mathematik
  - Informatik
  - Philosophie der Kognition/des Geistes
  - Kognitive Psychologie

## § 10 Studienplan

- (1) Der von der für das Fach Cognitive Science eingerichteten Studienkommission erstellte Studienplan (s. Anhang) enthält Empfehlungen für den Ablauf und die Gestaltung des Studiums. Er soll den Studierenden zeigen, wie sie ihr Studium unter Berücksichtigung der Prüfungsordnung sachgerecht durchführen und in der vorgesehenen Zeit abschließen können.
- (2) Der Studienplan kann den individuellen Interessen und Bedürfnissen eines/r Studierenden angepasst werden, wobei darauf zu achten ist, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung oder studienbegleitenden Prüfung erfüllt werden. Ein individuell geänderter Studienplan kann eine Überschreitung der Regelstudienzeit zur Folge haben. Bei

Fragen/Problemen hierzu sollen der jeweilige Mentor bzw. die jeweilige Mentorin und/oder die Fachberatung Cognitive Science konsultiert werden (s. §11).

## § 11 Mentorenprogramm und Studienberatung

- (1) Das Fach Cognitive Science bietet ein Mentorenprogramm an, nach dem jeder/m Studierenden eine Lehrperson als persönliche(r) Ansprechpartner(in) zur Verfügung steht. Mentoren sollen generell bei Fragen und Problemen bzgl. der Lehre im Fach Cognitive Science direkt ansprechbar sein und insbesondere bei der Erstellung individueller Studienpläne auf deren Realisierbarkeit, d.h. auf die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit, achten und auch für alle weiteren Probleme und Fragen, die das Studium betreffen, zur Verfügung stehen.
- (2) Für den Studiengang Cognitive Science wird eine Fachstudienberatung angeboten. Es wird empfohlen, diese Beratung mindestens in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
  - vor der Wahl von Studienschwerpunkten,
  - nach nicht bestanden Prüfungen,
  - bei Studienfach-, Studiengangs- oder Hochschulwechsel.
- (3) Die Beratung durch die Zentrale Studien- und Studentenberatungsstelle der Hochschulregion Osnabrück (ZSB) sollte in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:
  - vor Beginn des Studiums,
  - vor einem Studium im Ausland.
- (4) Im Falle eines geplanten Auslandsstudiums wird außerdem empfohlen, das Akademische Auslandsamt zu konsultieren.

## § 12 Pflichtbereiche des Bachelor-Studienprogramms

- (1) Das Bachelor-Studienprogramm enthält folgende Pflichtbereiche:
  - Mathematische Grundlagen
  - Neurobiologische Grundlagen / Neuroanatomie
  - Algorithmenentwurf
  - Logische Programmierung und Künstliche Intelligenz
  - Theorie und Methoden der Computerlinguistik
  - Theorie und Methoden der Kognitiven Psychologie / Neuropsychologie
  - Theoretische Neurowissenschaft
  - Empirische Methoden der Kognitionswissenschaft
  - Grundlagen der Logik
  - Philosophie der Kognition / des Geistes
- (2) Studierende der Cognitive Science belegen Lehrveranstaltungen, die diesen Pflichtbereichen zugeordnet sind (s. Anhang). Der Umfang zu erbringender Studienleistungen in den Pflichtbereichen ist in der geltenden Prüfungsordnung, Anlage 2 (1.2), festgelegt.

### **§ 13 Bachelorprüfung**

- (1) Der Studienplan ist so gestaltet, dass die Studierenden die Bachelorprüfung vor Abschluss des sechsten Semesters unmittelbar nach dem Ende der Lehrveranstaltungen abschließen können. Es wird empfohlen, sich zur Bachelorprüfung so früh wie möglich anzumelden, wobei auf die Regelungen in §12 der geltenden Prüfungsordnung über den Freiversuch hingewiesen wird.
- (2) Durch die Bachelorprüfung sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die inhaltlichen und methodischen Grundlagen ihres Studiengangs beherrschen und eine systematische Orientierung erworben haben, um das weitere Studium mit Erfolg zu betreiben. Alle Bestimmungen über diese Prüfung sind der geltenden Prüfungsordnung zu entnehmen.
- (3) Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorprüfung sind Prüfungsvorleistungen in einem Umfang von mindestens 144 ECTS-Kreditpunkten. Die für die Zulassung zur Bachelorprüfung nachzuweisenden Prüfungsvorleistungen sind in §19 (2) und Anlage 2 der geltenden Prüfungsordnung aufgeführt.
- (4) Die Bachelorprüfung besteht aus fünf studienbegleitenden Prüfungen (s. §9) sowie einer Bachelor-Arbeit.

### **§ 14 Bachelor-Arbeit**

- (1) Die Anfertigung der Bachelor-Arbeit ist Teil der Bachelorprüfung und zugleich Bestandteil der wissenschaftlichen Ausbildung bzw. des Bachelor-Studiums. Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes kognitionswissenschaftliches Problem unter Anleitung selbständig zu bearbeiten und darzustellen.
- (2) Die Bachelor-Arbeit ist drei Monate nach Ausgabe des Themas abzugeben. Der oder die Studierende sollte bereits im fünften, spätestens aber zu Beginn des sechsten Semesters ein Themengebiet eingegrenzt und sich darin inhaltlich vertieft haben, aus dem das Thema der Bachelor-Arbeit gewählt werden kann. Näheres regelt §20 der geltenden Prüfungsordnung.

## **II. Schlussbestimmungen**

### **§ 15 Inkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung tritt gemäß Beschluss des Senats der Universität Osnabrück am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

## Anhang:

### Studienplan für den Bachelorstudiengang Cognitive Science

Der Studienplan enthält in den Übersichten I und II Empfehlungen für den Ablauf und die Gestaltung des Studiums. Er zeigt den Studierenden, wie das Studium unter Berücksichtigung der Prüfungsordnung und der Studienordnung sachgerecht durchgeführt und in der vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden kann. Er enthält dazu die Veranstaltungen der Pflichtbereiche und zeigt die frühestmöglichen Termine für die studienbegleitenden Prüfungen (in Abhängigkeit von deren Zulassungsvoraussetzungen). Der Studienplan dient zugleich den am Bachelorstudiengang Cognitive Science beteiligten Fachbereichen als Grundlage für die Planung des Lehrangebotes.

#### I. Pflichtbereiche und Lehrveranstaltungen

Pflichtbereiche	Lehrveranstaltungen
Mathematische Grundlagen	<b>12 ECTS Credits aus:</b> Lineare Algebra I, (12 ECTS Credits) Analysis I (12 ECTS Credits)
Neurobiologische Grundlagen/Neuroanatomie	<b>8 ECTS Credits aus:</b> Introduction to Neurobiology, (4 ECTS Credits) Sensory Physiology, (4 ECTS Credits) Functional Neuroanatomy (4 ECTS Credits)
Algorithmenentwurf	<b>12 ECTS Credits aus:</b> Algorithmen (12 ECTS Credits)
Logische –Programmierung und Künstliche Intelligenz	<b>8 ECTS Credits aus:</b> Programming in Logic ( 8 ECTS Credits)
Theorie und Methoden der Computerlinguistik	<b>12 ECTS Credits aus:</b> Introduction to Linguistics ( 4 ECTS Credits) Computational Linguistics (8 ECTS Credits)
Theorie und Methoden der Kognitiven Psychologie / Neuropsychologie	<b>8 ECTS Credits aus:</b> Cognitive Psychology, (4 ECTS Credits) Cognitive Neuropsychology (4 ECTS Credits)
Theoretische Neurowissenschaft	<b>12 ECTS Credits aus:</b> Introduction to Theoretical Neuroscience (12 ECTS Credits)
Empirische Methoden der Kognitions-wissenschaft	<b>12 ECTS Credits aus:</b> Psychologische Methodenlehre: Versuchsplanung und Statistik I (12 ECTS Credits)
Grundlagen der Logik	<b>8 ECTS Credits aus:</b> Foundations of Logic I, (8 ECTS Credits)
Philosophie der Kognition / des Geistes	<b>8 ECTS Credits aus:</b> Introduction to the philosophy of mind (8 ECTS Credits)

##### (1) Mathematische Grundlagen (12 ECTS Credits)

Die Pflichtlehrveranstaltungen in Mathematik stellen grundlegende mathematische Begriffsbildungen und Methoden bereit. Dazu gehören im Bereich der Analysis die reellen Zahlen, Konvergenz, Stetigkeit, Differential- und Integralrechnung, im Bereich der Linearen Algebra Vektorräume, lineare Abbildungen, lineare Gleichungssysteme, Matrizenrechnung, Determinanten, Eigenwerte.

##### (2) Neurobiologische Grundlagen/Neuroanatomie (8 ECTS Credits)

In den drei Veranstaltungen “Introduction to Neurobiology”, “Sensory Physiology” und “Functional Neuroanatomy” werden Kenntnisse über die zellbiologischen und neuroanatomischen Grundlagen der Signalverarbeitung im Nervensystem vermittelt.



**(3) Algorithmenentwurf (12 ECTS Credits)**

Der Pflichtbereich "Algorithmenentwurf" besteht aus der Vorlesung "Algorithmen". In ihr werden anhand zentraler Anwendungsbereiche wie beispielsweise Sortieren und Suchen Fragen des Algorithmenentwurfs, des Einsatzes grundlegender Datenstrukturen, der Implementation von Algorithmen in einer höheren Programmiersprache (Java) und der Analyse der Korrektheit und Effizienz von Programmen behandelt.

**(4) Logische Programmierung und Künstliche Intelligenz ( 8 ECTS Credits)**

In der Veranstaltung "Programming in Logic" werden die grundlegenden Konzepte der logischen Programmierung vermittelt sowie die ersten Ansätze der Anwendung solcher Konzepte auf die Verarbeitung von Sprache und Wissen vorgestellt.

**(5) Theorie und Methoden der Computerlinguistik (12 ECTS Credits)**

In der Veranstaltung "Introduction to Linguistics" und "Computational Linguistics" werden Kenntnisse über die Repräsentation und Verarbeitung morphologischer, lexikalischer, syntaktischer und semantischer Strukturen vermittelt.

**(6) Theorie und Methoden der Kognitiven Psychologie / Neuropsychologie (8 ECTS Credits)**

In den beiden Veranstaltungen "Cognitive Psychology" und "Cognitive Neuropsychology" werden Grundkenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt: Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Lernen und Gedächtnis, Sprache und Wissensrepräsentation, Denken und Problemlösen, Handlungssteuerung, Psychomotorik, Emotion und Motivation.

**(7) Theoretische Neurowissenschaft (12 ECTS Credits)**

Der Bereich "Theoretische Neurowissenschaft" behandelt grundlegende Modelle künstlicher neuronaler Netze und setzt Bezugspunkte zur Neurobiologie, zeigt Anwendungen dieser Modelle auf und behandelt Lernverfahren. In den Übungen wird anhand kleinerer Projekte die Benutzung eines Neurosimulators vermittelt. Der Schwerpunkt "Neuroinformatik" erfordert solide mathematische und informatische Grundkenntnisse, wie sie in den vorgesehenen Pflichtveranstaltungen der Mathematik und Informatik vermittelt werden.

**(8) Empirische Methoden der Kognitionswissenschaft (12 ECTS Credits)**

Die Veranstaltung "Versuchsplanung und Statistik I" behandelt die wesentlichen methodischen Bausteine für Anwendungen der praktischen Statistik in der Psychologie.

**(9) Grundlagen der Logik ( 8 ECTS Credits)**

Die Pflichtlehrveranstaltungen in Philosophie sollen eine Ausbildung in Logik und Methodologie vermitteln. Dabei wird in den "Foundations of Logic I" eine 4-std. Einführung in Aussagen- und Prädikatenlogik gegeben, die in Form einer Vorlesung mit begleitenden Übungen die Grundlage für weiterführende Lehrveranstaltungen (z.B. Modallogik, nicht-monotone Logiken, etc.) darstellt.

**(10) Philosophie der Kognition / des Geistes (8 ECTS Credits)**

In der Pflichtveranstaltung „Introduction to the philosophy of mind“ werden die wichtigsten Begriffe, Konzeptionen und Theorien der zeitgenössischen Philosophie des Geistes vorgestellt.

## II. Studienplan für das Bachelor-Studienprogramm (Pflichtveranstaltungen)

Bachelor Cognitive Science			
Sem.	Veranstaltungstitel	Typ	ECTS
<b>1</b>	Foundations of Logic I	V+Ü	8
	Introduction to Neurobiology	V/S	4
	Introduction to Linguistics	V	4
	Versuchsplanung und Statistik I	V+Ü	12
	Algorithmen	V+Ü	12
Semester 1: Minimum an ECTS Credits			40
<b>2</b>	Cognitive Psychology	V/S	4
	Programming in Logic	V+Ü	8
	Philosophy of Mind	S+Ü	8
	Computational Linguistics	V+Ü	8
	Analysis I ( <b>oder</b> Lineare Algebra I, drittes Semester)	V+Ü	(12)
	Sensory Physiology	V/S	4
	Wahl- und Wahlpflichtveranstaltungen		(8)
Semester 2: Minimum an ECTS Credits			32
<b>3</b>	Lineare Algebra I ( <b>oder</b> Analysis I, zweites Semester)	V+Ü	12
	Cognitive Neuropsychology	S	4
	Introduction to Theoretical Neuroscience	V+Ü	12
	Wahl- und Wahlpflichtveranstaltungen		(12)
Semester 3: Minimum an ECTS Credits			28
<b>4</b>	Wahl- und Wahlpflichtveranstaltungen		(40)
	Semester 4: Minimum an ECTS Credits		
<b>5</b>	Auslandssemester: Wahl- und Wahlpflichtveranstaltungen		(40)
	Semester 5: Minimum an ECTS Credits		
<b>6</b>	Wahl- und Wahlpflichtveranstaltungen		(20)
	Studienarbeit (BSc thesis)		15
Semester 6: Minimum an ECTS Credits			15
Summe der ECTS Credits der Pflichtveranstaltungen im Studium incl. Studienarbeit			<b>115</b>
Zusätzlicher Mindestaufwand in ECTS um die Voraussetzungen für studienbegleitende Prüfungen zu erwerben			44-56
Zusätzlicher Maximalaufwand in ECTS, um die für das Studium vorgeschriebene Summe von 180 ECTS zu erreichen			≤ 21
			<b>180</b>

S = Seminar, V = Vorlesung, Ü = Übung

Auf der Grundlage dieses Studienplans und unter Hinzunahme des sonstigen Lehrangebotes können studienbegleitende Prüfungen in den Bereichen

- Neurobiologische Grundlagen frühestens zum Ende des 4. Semesters
- Neuroinformatik frühestens zum Ende des 4. Semesters
- Künstliche Intelligenz frühestens zum Ende des 3. Semesters
- Computerlinguistik frühestens zum Ende des 3. Semesters
- Mathematische Grundlagen frühestens zum Ende des 3. Semesters
- Philosophie der Kognition / des Geistes frühestens zum Ende des 2. Semesters
- Kognitive Psychologie frühestens zum Ende des 4. Semesters
- Informatik frühestens zum Ende des 2. Semesters

abgelegt werden.